

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**20.01.2022  
HHA**Fraktion der CDU,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der  
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses****Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380****Inhalt des Antrags: Umsetzung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und  
Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Ganztagsfinanzhilfegesetz - GaFinHG)  
und der Verwaltungsvereinbarung „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm  
zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder“****Einzelplan 04 Hessisches Kultusministerium****Der Landtag wolle beschließen:**Zu Kapitel 04 02 Fördermittel  
Buchungskreis: 2395Förderproduktnummer 09 (neu)  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung des Ausbaus von Ganztagsangeboten für Kinder im Grundschulalter

Art der Leistung: Umsetzung der Investitionsprogramme des Bundes zur Unterstützung der öffentlichen und privaten Schulträger sowie der öffentlichen Jugendhilfeträger beim quantitativen oder qualitativen Ausbau von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter

	von	Veränderung um	auf
--	-----	-------------------	-----

**Leistungsplan:**

**Beträge in 1.000 EUR**

	von	Veränderung um	auf
<b>Gesamtkosten</b>	0	+50.000	50.000
<b>Eigene Erlöse</b>	0	0	0
<b>Produktabgeltung</b>	0	+50.000	50.000

**Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:****Kameraler Haushalt:****Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
334 01 (neu)	Zuweisung aus Sondervermögen	0	0	0
538 01 (neu)	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	0	0	0
883 01 (neu)	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Schulträger Ganztagsprogramm Grundschule	0	+50.000.000	50.000.000

893 02 (neu)	Zuweisungen für Investitionen an Ersatzschulträger Ganztagsprogramm Grundschule	0	0	0
-----------------	---	---	---	---

**Kameraler Haushaltsabschluss:****Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
<b>HG 8</b>	0	+50.000.000	50.000.000
<b>Kameraler Zuschuss/Überschuss</b>	-87.290.900	-50.000.000	-137.290.900

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Am 06.09.2021 haben sich Bundestag und Bundesrat im Vermittlungsausschuss auf einen Abschluss des Ganztagsförderungsgesetzes geeinigt. Nach dem Bundestag hat auch der Bundesrat dem Gesetz am 10.09.2021 zugestimmt. Mit dem neuen Gesetz wird im SGB VIII ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter geschaffen. Er soll ab dem Jahr 2026 gestuft in Kraft treten. Mit dem GaFinHG legt der Bund ein begleitendes Investitionsprogramm zum quantitativen oder qualitativen Ausbau von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter auf.

Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2022 wurden zur notwendigen Kofinanzierung eines möglichen Investitionsprogramms des Bundes zunächst 50 Mio. Euro vorsorglich im Epl. 17 eingestellt. Nunmehr ist nach der Verabschiedung des Gesetzes beabsichtigt, das Investitionsprogramm des Bundes über das Förderkapitel des zuständigen Ressorteinzelplans des Hessischen Kultusministeriums abzuwickeln und daher die Landesmittel dorthin umzusetzen. Die Erläuterungen zum neuen Förderprodukt Nr. 9 „Förderung des Ausbaus von Ganztagsangeboten für Kinder im Grundschulalter“ sind als Anlage beigefügt und mit Blick auf die noch ausstehende Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern allgemein gehalten, um auf die Anforderungen und Rahmenbedingungen, die von Seiten des Bundes gesetzt werden, in Hessen reagieren zu können.

Darüber hinaus stellte der Bund den Ländern in einem ersten Schritt im Rahmen der im Jahr 2020 getroffenen Verwaltungsvereinbarung „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“ Mittel zur Beschleunigung des quantitativen und qualitativen Ausbaus ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter zur Verfügung. Das Förderprogramm wurde im Haushaltsjahr 2021 über den Epl. 17 fast vollständig abgewickelt. Durch die kurzfristige Fristverlängerung von Seiten des Bundes können die verbleibenden Bundesmittel auch noch im Haushaltsjahr 2022 abgerufen werden. Die verbleibende Kofinanzierung dieser Bundesmittel soll mit der Veranschlagung der übrigen Investitionsprogramme des Bundes im Haushaltsjahr 2022 über das neu geschaffene Produkt im Epl. 04 erfolgen.

Wiesbaden, 19. Januar 2022

Für die Fraktion  
der CDU  
Die Fraktionsvorsitzende:

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:

**Ines Claus**

**Mathias Wagner (Taurus)**

Anlage

**Kapitel 0402 / Buchungskreisnummer 2395  
Fördermittel**

---

---

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)  
Leistungsplan – Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9: "neu"**

**Förderung des Ausbaus von Ganztagsangeboten für Kinder im Grundschulalter**

IPR-Nr. 314 - übergreifende Bildungsaufgaben

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Kultusministerium

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Ganztagsfinanzhilfegesetz - GaFinHG) in der jeweils gültigen Fassung
- Verwaltungsvereinbarung „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder“ in der jeweils gültigen Fassung

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1. Beschreibung des Förderprodukts**

Dieses Produkt dient der Umsetzung der Investitionsprogramme des Bundes zur Unterstützung der öffentlichen und privaten Schulträger sowie der öffentlichen Jugendhilfeträger beim quantitativen oder qualitativen Ausbau von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter.

**3.2. Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Fachziel 2: "Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen".

**5. Empfänger**

- Öffentliche Schulträger (einschließlich Landeswohlfahrtsverband (LWV) und Land Hessen (LH)), öffentliche Jugendhilfeträger, Träger der Ersatzschulen
- sonstige Dritte für die Abwicklungsdienstleistung

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)  
Leistungsplan – Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Anzahl der geförderten Maßnahmen	Anzahl	518	--	--	--	--
Anzahl der geförderten Träger	Anzahl	150	--	--	--	--
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
<u>6.2.1 Quantitativer Ausbau von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter</u>						
Anzahl der neu geschaffenen Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter	Anzahl	13.000	--	--	--	--
Abdeckungsquote Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter	Prozent	52	--	--	--	--
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
<u>6.3.1 Quantitativen und qualitativen Ausbau von Ganztagsplätzen für Kinder im Grundschulalter ermöglichen</u>						
Durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger	Euro	333.333	--	--	--	--

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
<b>Gesamt</b>	<b>50.000.000</b>	<b>50.000.000</b>	--	--	--	--
davon						
Landesmittel	50.000.000	50.000.000	--	--	--	--
Sonstige Erträge	--	--	--	--	--	--
Erträge aus Mitteln der EU	--	--	--	--	--	--
Erträge aus Mitteln des Bundes	--	--	--	--	--	--
Erträge aus Mitteln anderer Geber	--	--	--	--	--	--

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

- 8.1 Im Rahmen der Umsetzung der Investitionsprogramme des Bundes erhöht sich das Bewilligungsvolumen um die für den quantitativen oder qualitativen Ausbau von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter zur Verfügung gestellten Bundesmittel.
- 8.2 Im Rahmen des Gesamtbewilligungsvolumens dürfen Verpflichtungen über die Laufzeit des Förderprogramms eingegangen werden.
- 8.3 Nicht abgeflossene Mittel können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen einer zweckgebundenen kameralen Rücklage zugeführt werden.
- 8.4 Aus den Landesmitteln können die im Rahmen der Programmabwicklung entstehenden Dienstleistungskosten für Dritte finanziert werden.

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)  
Leistungsplan – Erläuterung - Förderproduktblatt**

**9. Liquidität**

	<b>Soll 2022 EUR</b>	<b>Soll 2021 EUR</b>	<b>Ist 2020 EUR</b>
Landesmittel (Abfinanzierung)	--	--	--
Landesmittel (Neubewilligung)	50.000.000	--	--
Einnahmen (Abfinanzierung)	--	--	--
Einnahmen (Neubewilligung)	--	--	--
<b>Gesamt</b>	<b>50.000.000</b>	--	--

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Nach dem GaFinHG sind die Maßnahmen bis zum 31.12.2027 abzuschließen und bis zum 30.06.2028 abzurechnen.